



Gebietsreform Kaltennordheim

Jetzt ist Ihre Meinung gefragt und wichtig!

Die Zeit nach der Bildung unserer Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ war davon geprägt, dass wir in unserer Stadt immer wieder darüber diskutiert haben, wie wir unserer Stadt so entwickeln, dass eine zukunftsfähige und selbstbestimmte Kommune entsteht, die über eine serviceorientierte und leistungsfähige Verwaltung verfügt. Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Einheitsgemeinde mit 3.300 Einwohner und mit zwei erfüllten Gemeinden diese Anforderung auf Dauer nicht mehr erfüllen kann. Diese Gründe sind nicht in unserer Stadt zu suchen, sondern in den Rahmenbedingungen zu sehen, in denen sich jede Kommune in Thüringen und Deutschland aktuell bewegt.

1. Bürokratieaufbau

Es ist eigentlich unvorstellbar, mit welchen bürokratischen Monstern die kommunale Ebene in den letzten Jahren überschüttet wurde. Die Europäische Union, der Bund und das Land arbeiten Jahr für Jahr daran, neue Vorgaben und Vorschriften sowie Dokumentationspflichten einzuführen ohne gleichzeitig an anderer Stelle für Entlastung zu sorgen. Datenschutz, Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Vergaberecht, Verkehrssicherung, Gleichstellung, Betriebssicherheit, Statistik, etc. sind alles Themen, die inzwischen immense personelle und finanzielle Kapazitäten binden ohne dass dadurch auch nur ein Problem unserer Bürger gelöst werden würde. Mangels finanzieller Möglichkeiten für Neueinstellungen wurden über Jahre in Kaltennordheim die Mehraufwendungen dadurch kompensiert, dass das bestehende Personal die Aufgaben zu den bisherigen Aufgaben mit übernommen hat. Dadurch sind wir inzwischen an einem Punkt angekommen, an dem in unserer Verwaltung ein Missverhältnis dazu besteht, zwischen dem was wir für die Selbstbeschäftigung übergeordneter Behörden zu tun haben und dem was zeitlich für unserer Bürger noch übrig bleibt.

Durch die Fusion von 2 Verwaltungen zu einer größeren Verwaltung kann durch starke Spezialisierung und Aufgabenverteilung wieder dieses aktuelle Ungleichgewicht zu Gunsten unserer Bürger in ein gesundes Verhältnis gebracht werden.

2.) Finanzausstattung

Die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen wird seit Jahren darauf ausgerichtet, dass größere Gemeinden pro Einwohner deutlich mehr Geld bekommen als dies in den kleinen Gemeinden der Fall ist. Stufe für Stufe wurde und wird dieses Verhältnis immer mehr verschärft. Gerade in unserer Region sehen wir doch seit Jahren, dass in den kleinen Gemeinden faktisch keine finanziellen Spielräume mehr vorhanden sind und Gemeinde für Gemeinde mit der Haushaltskonsolidierung kämpft, wenn nicht gerade überdurchschnittlich starke Gewerbesteuerzahler dieses Missverhältnis durch ihre Steuerzahlungen kompensieren.

Auch die Stadt Kaltennordheim kommt nach der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2020 an dem Punkt, in dem die zu erwartenden Einnahmen nicht mehr die laufenden Ausgaben

decken können. Warum 2020? Im Jahr 2020 tritt die nächste Stufe in Kraft, in der durch den Freistaat Thüringen die Finanzzuweisungen zu Lasten der kleinen Kommunen in Richtung der größeren Kommunen verschoben werden (sog. Hauptansatzstaffel). Wenn wir bezogen auf unsere Gemeindegröße keine strukturellen Veränderungen erreichen, dann gibt es eigentlich nur zwei Szenarien oder eine Kombination beider, zu der wir im Jahr 2020 gezwungen sind.

Szenario 1: Erhöhung der Einnahmen

Als Stadt haben wir lediglich Einfluss auf die Einnahmen, die sich auf unserer Bürger auswirken. Laut Finanzplanung müsste die Stadt im Jahr 2020 jeder dieser Einnahmen um 20% erhöhen. Das betrifft Grund- und Gewerbesteuer sowie Kommunalabgaben, Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren, Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser, Eintrittsgelder für das Schwimmbad, Nutzungsentgelte für die Bücherei, Mieten und Pachten. Praktisch wäre jeder Bürger betroffen. Mit diesem Geld würde lediglich die Verschiebung im Finanzausgleich kompensiert. Sie als Bürger erhalten für Ihren finanziellen Mehraufwand nicht eine Leistung mehr.

Szenario 2: Streichung von freiwilligen Leistungen

Als Stadt Kaltennordheim leisten wir uns und unseren Bürgern bisher keinen Luxus. Aufwandsentschädigungen und Vergütungen sind alle im unteren Bereich. Wenn man daher auf die Erhöhung der Belastung für den Bürger verzichten will, dann redet man über Streichungen die uns richtig weh tun werden. Dann redet man über den Erhalt von Dorfgemeinschaftshäusern, den Erhalt des Schwimmbades und der Bücherei und davon, ob man im städtischen Bauhof noch so viel Personal vorhalten kann, um die bisherigen Aufgaben im aktuellen Umfang auch künftig noch erbringen zu können.

Im Stadtrat wollen wir es nicht zu diesen Szenarien kommen lassen, sind uns aber gleichwohl bewusst, dass wir ohne strukturelle Änderung unserer Gemeindegröße keine andere Wahl haben. Selbst ein unverhoffter Geldsegen würde das Problem nicht lösen, sondern allenfalls zeitlich verschieben.

Es geht hierbei um das Geld unserer Bürger - um Ihr Geld!

Was aber würden strukturelle Veränderungen uns konkret bringen?

Dies ist einfach und konkret ausgerechnet. Entscheidend ist wie bereits erwähnt die Größe der Gemeinde.

In unserer aktuellen Größe erhalten wir im Jahr 2019 eine Schlüsselzuweisung von 283,35 € pro Einwohner. Die Verschiebung des Landes führt dazu, dass dieser Betrag im Jahr 2020 auf 244,46 € und im Jahr 2021 auf 235,78 € pro Einwohner sinkt.

Würden wir zum 01.01.2019 eine Einheitsgemeinde mit den Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid bilden, so bekäme diese Einheitsgemeinde pro Einwohner im Jahr 2019 335,71 €, im Jahr 2020 306,40 € und 297,72 € im Jahr 2021.

Diese Mehreinnahmen betreffen sowohl unsere Einwohner wie auch die Einwohner der 6 Gemeinden der Hohen Rhön. Insofern lässt sich ganz klar berechnen und feststellen, dass alleine für uns als Bürger, wie wir heute in unserer Einheitsgemeinde in 5 Ortsteilen verbunden sind, **jährlich 159.000 € und 185.000 € Mehreinnahmen zu erwarten sind**. Mit diesem Geld soll der aktuelle Standard erhalten werden ohne Sie als Bürger zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig bleiben Investitionen in bescheidenem Umfang möglich.

Das ist unser Ziel!

Was wurde dafür getan?

Wir haben daher in einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister, den Ortsteilbürgermeistern und Stadtratsmitgliedern seit 2016 intensive Verhandlungen mit den Gemeinden der Hohen Rhön geführt. Wir sehen rein geografisch keine andere angrenzende Verwaltungsstruktur, mit der wir fusionieren könnten. Eine Fusion innerhalb des Wartburgkreises wäre nur mit einem anderen Grundzentrum möglich. Wir waren uns dazu einig, dass die Fusion 2er Grundzentren in einem dünn besiedelten Gebiet nicht dazu führt, dass beide Grundzentren gestärkt werden. Hier geht es um Infrastruktur, Versorgung und Ärzte. Unsere Infrastruktur wird dadurch gesichert und gestärkt, dass die Menschen der Hohen Rhön überwiegend bei uns einkaufen gehen, Dienstleistung in Anspruch nehmen und Ärzte aufsuchen. Ohne diese Menschen wäre die aktuelle Infrastruktur nicht wirtschaftlich zu betreiben. Daher war es für uns konsequent, mit diesen Gemeinden über eine gemeinsame Zukunft zu sprechen. In Verhandlungen gibt es dabei immer wieder Punkte, in denen man aufeinander zugehen muss und Kompromisse sucht. Für uns war es ganz wichtig, die Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zu erhalten und nicht wieder aufzulösen oder umzubenennen. Dies hätte jeden unserer Bürger wieder Aufwand gebracht (Änderung der Ausweise, Änderung der Fahrzeugpapiere etc.) Wir konnten uns hier ganz klar durchsetzen. Auch in Verwaltungsfragen waren unsere Vorstellungen eindeutig. Als größte Gemeinde in der Region muss die Verwaltung ganz klar nach unseren Vorstellungen ausgerichtet werden. Ob nun am Ende das Modell der Verwaltungsgemeinschaft kommt oder das Modell der erfüllenden Gemeinde vom Land festgelegt wird, der gewählte Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim wird künftig in beiden Fällen Leiter der Verwaltung sein. Dadurch vermeiden wir teure Doppelstrukturen mit einem weiteren bezahlten hauptamtlichen Verwaltungsleiter. Schwieriger waren die Verhandlungen in der Frage der künftigen Kreiszugehörigkeit. Als Einheitsgemeinde können wir künftig nicht 2 Landkreisen angehören. Als Vertreter der Stadt Kaltennordheim stehen und standen wir immer zu unserem Landkreis. Gleichzeitig haben jedoch die Gemeinden der Hohen Rhön immer wieder deutlich gemacht, dass einer Eingemeindung nach Kaltennordheim nur unter der Maßgabe zugestimmt wird, dass die künftige Kreiszugehörigkeit im Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist.

Es gab in den oben genannten 3 zentralen Punkten keine Möglichkeit eines Mittelweges. Es gibt weder halbe Einheitsgemeinde noch einen halben Verwaltungsleiter oder eine halbe Kreiszugehörigkeit. Eine gute und faire Verhandlung ist es auch nicht, dass man sich in all seinen eigenen Vorstellungen komplett durchsetzt. Insofern bewerte ich es als gutes Ergebnis, wenn die Stadt Kaltennordheim sich in 2 zentralen Punkten durchsetzen konnte und dafür beim 3. Punkt den Wünschen unserer künftigen Partner entgegengekommen ist. Ohne dieses Zugeständnis würde es im Rahmen einer Freiwilligkeit keine solche Fusion geben.

Es war daher abzuwägen, ob man die Stadt Kaltennordheim in der jetzigen Größe in die finanzielle Handlungsunfähigkeit laufen lassen möchte nur um den gewünschten Landkreis zu behalten oder ob man in der Verhandlung einen Kreiswechsel in Kauf nimmt um eine leistungsfähige Kommunalstruktur zu schaffen. Diese Entscheidung war zu keinem Zeitpunkt ganz leicht, aber

ich denke, dass wir immer das individuelle Wohl unserer Bürger im Blick hatten.

Zum gegenwärtigen sind die Weichen wie folgt gestellt:

1. Die Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid werden in die Stadt Kaltennordheim eingemeindet. Die Stadt Kaltennordheim bleibt als Einheitsgemeinde mit ihren Ortsteilen bestehen.
2. Mit den verbleibenden Gemeinden der Hohen Rhön wird eine gemeinsame Verwaltungsstruktur gebildet. Dies ist entweder eine Verwaltungsgemeinschaft oder eine erfüllende Gemeinde. Der gewählte Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim ist Leiter dieser Verwaltung.
3. Die künftige Einheitsgemeinde und Verwaltungsstruktur wird dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugeordnet.

Am Ende muss darüber der Thüringer Landtag entscheiden. Wie er darüber entscheidet wissen wir heute noch nicht.

Bis zu einer Entscheidung haben wir es als Stadt in der Hand, zu diesem Antrag Ja oder Nein zu sagen.

Gemeinsam mit dem Stadtrat möchte ich daher diese Zeit nutzen um mit der Bürgerschaft im Gespräch zu bleiben. Die letzte zu dem Thema angesetzte Bürgerversammlung am 04.12.2017 im Bürgerhaus war leider nur sehr mäßig besucht. Wir möchten dennoch nochmal in jedem Ortsteil eine Bürgerversammlung in den nächsten Wochen durchführen und ganz intensiv über Vor- und Nachteile zu diskutieren. Aus diesen Bürgerversammlungen möchten wir Ihre Meinungen mitnehmen.

Anschließend möchte ich eine schriftliche Befragung aller wahlberechtigten Bürger durchführen. Stellen Sie sich das Ganze bitte wie eine Briefwahl vor, in der Sie geheim darüber abstimmen können, ob der eingeschlagene Weg so weiter verfolgt werden soll. Diese Abstimmung ist eine Befragung, die keinem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren folgt und auch keine zwingende gesetzliche Bindung erzeugt. Bitte verwechseln Sie diese Befragung nicht mit einem Bürgerbegehren.

Seien Sie sich jedoch der politischen Macht Ihrer Stimme bewusst. Ich als Bürgermeister wie auch die Stadtratsmitglieder sehen uns als Ihre Vertreter, die für Ihren Willen eintreten. Auch den Thüringer Landtag wird in seiner abschließenden Entscheidung ein solches Votum nicht unbeeindruckt lassen. Insofern ist eine hohe Wahlbeteiligung anzustreben.

Die Bürgerversammlungen finden wie folgt statt:

Dienstag, 29.05.2018

19.00 Uhr Saal von Holger Arnold, Fischbach

Donnerstag, 31.05.2018

19.00 Uhr DGH Kaltenlengsfeld

Montag, 04.06.2018

19.00 Uhr DGH Klings

Donnerstag, 07.06.2018

18.00 Uhr Bürgerhaus Kaltennordheim - mit Innenstaatssekretär Uwe Höhn

Freitag, 08.06.2018

19.30 Uhr DGH Andenhausen

Die Abstimmung soll am 08.06.2018 per Post an alle Wahlberechtigten Bürger verschickt werden. Sollten Sie bis zum 13.06.2018 kein Schreiben erhalten, sprechen Sie uns bitte an. Die Abstimmung können Sie bis zum 25.06.2018 unentgeltlich per Post oder direkt zurück an die Stadtverwaltung Kaltennordheim schicken. Am 26.06.2018 werden die Wahlurnen geöffnet und öffentlich im Bürgerhaus Kaltennordheim ausgezählt.

Aktuell wird durch das Landratsamt Wartburgkreis noch geprüft, ob man mir diese geplante Abstimmung untersagen (beanstanden) kann. Sollte es dazu kommen, dass das Landratsamt Wartburgkreis die Abstimmung tatsächlich untersagt, werde ich über die Tageszeitungen und per Aushang darüber informieren, dass die Abstimmung nicht stattfinden darf.

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Einladung zur Stadtratssitzung

Am Dienstag, den 26.06.2018 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim statt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die genaue Bekanntmachung samt Tagesordnung wird in den Schaukästen ausgehangen.

gez.

Erik Thürmer

Bürgermeister

Einladung zu unseren Bürgerversammlungen

zum Thema der Fusion mit den Gemeinden der Hohen Rhön

In 5 Bürgerversammlungen möchten wir nochmal über den aktuellen Stand der Gebietsreform in unserer Stadt informieren und mit Ihnen als Bürger ins Gespräch kommen. Dabei ist es uns wichtig zu erfahren, ob der eingeschlagene Weg zur Fusion mit den Gemeinden der Hohen Rhön auch aus Ihrer Sicht der richtige Weg ist.

Die Versammlungen finden wie folgt statt:

Dienstag, 29.05.2018

18.00 Uhr Saal von Holger Arnold, Fischbach

Donnerstag, 31.05.2018

19.00 Uhr DGH Kaltenlengsfeld

Montag, 04.06.2018

19.00 Uhr DGH Klings

Donnerstag, 07.06.2018

18.00 Uhr Bürgerhaus Kaltennordheim – mit Innenstaatssekretär Uwe Höhn

Freitag, 08.06.2018

19.30 Uhr DGH Andenhausen

Bitte nehmen Sie zahlreich an den Versammlungen teil und sagen Sie uns Ihre Meinung.

gez.

Erik Thürmer

Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

In der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 05.12.2017.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 1 (Maurer- und Betonarbeiten, Estrich) an die Baugeschäft Kraus GmbH, Lindigstraße 72 aus 36466 Dermbach.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 2 (Putz- und Trockenbauarbeiten) an die Malerbetrieb Martin Fleischmann GbR, Dorfstraße 20a aus 36452 Brunnhartshausen.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 3 (Fliesenarbeiten) an die Fliesen-Wagner-GmbH, Untere Dorfstraße 19 aus 36452 Kaltennordheim.

5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 4 (Schlosserarbeiten) an die Metallbau Beck GmbH, Reichenhäuser Straße 29 aus 98634 Frankenheim.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 5 (Tischler) an die Schreinerei Udo Kumpel, Bahnhofstraße 24 aus 36466 Dermbach.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 6 (Elektrik) an die Elektrik Vacha GmbH, Badelacher Weg 21 aus 36404 Vacha.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im OT Kaltenlengsfeld Los 7 (Sanitär) an die Heim Haustechnik GmbH & Co. KG, Gerthäuser Straße 15 aus 98634 Kaltensundheim.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für die Straßenbeleuchtung der Breiten-/ Löwenstraße im Ortsteil Kaltennordheim als Nachtrag zum bestehenden Ingenieurvertrag vom 24.01.2017 an das Ingenieurbüro Prowa, Hochheimer Straße 47 in 99094 Erfurt, Nebenstelle Zella-Mehlis.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen für die Ausrüstung der Breiten-/Löwenstraße mit einer Straßenbeleuchtung an die Elektro-Anlagenbau Schulz & Werning GmbH, Industriestraße 10 aus 98639 Walldorf.
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 01 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 22.03.2018 gebilligt.
 - 02 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
 - 03 Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Alter Bahnhof“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
 - 04 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.
 - 05 Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten des Planungsbüros Kehrer & Horn GbR unter www.beteiliguung.kehrer-horn.de eingesehen werden.
Hinweis:
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Leistungen der Objektplanung und des Brandschutzes zum Umbau des Kindergartens Knirpsenland im OT Klings an die Büro für Bauplanung und Architektur Kraus GbR, Geisauer Straße 20 in 36466 Dermbach.
13. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Leistungen der Elektroinstallation zum Umbau des Kin-

- dergartens Knirpsenland im OT Klings an die Elektroplanung Will GmbH & Co. KG, Zur Kehlingsquelle 1 in 36115 Hilders.
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) zum Umbau des Kindergartens Knirpsenland im OT Klings an die IBK Haustechnik, Kaltendorfer Straße 68 in 36433 Bad Salzungen.
15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim nimmt den einzigen Bewerber Olaf Bierwirth in die Vorschlagsliste der Stadt Kaltennordheim für die Schöffenwahl 2018 auf und beschließt diese.
16. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Richtlinie zur Ehrung bei Beförderungen, Dienstjubiläen und dem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung der Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

des Landratsamtes Wartburgkreis (Straßenverkehrsamt),
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Reg.-Nr. / AZ 2018O0046/ SG31.4.V36100046/18

Stadt Kaltennordheim / „Kleine Gasse“

Aufgrund der aktuell nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit der Brücke „Kleine Gasse“ ist ab sofort bis zur Wiederherstellung (voraussichtlich 2019) eine **Einfahrt über den Goldbachweg durch alle KfZ nicht mehr möglich**. Eine entsprechende Sperrung wird nach dem Heiratsmarkt angebracht. Die „Kleine Gasse“ wird ab der Einfahrt „Meinger Straße“ als Sackgasse gekennzeichnet. Des Weiteren bleibt das bestehende „**absolute Halteverbot**“ weiter gültig, da es sich bei der „Kleinen Gasse“ um eine **Feuerwehrezufahrt** handelt.



Wir möchten darauf hinweisen, **dass bereits vor dieser Neuregelung aus Richtung Goldbachweg durch die Beschilderung „Feuerwehrezufahrt“ ein Halte- bzw. Parkverbot in der „Kleinen Gasse“ bestand**.

Wir bitten um entsprechende Beachtung der Beschilderung, sobald diese vollständig angebracht wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim (Tel.-Nr. 036966 / 778-12 und -16), selbstverständlich gern zur Verfügung.

Schöffenwahl

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Kaltennordheim für die Amtszeit vom **01.01.2019 bis 31.12.2023** in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Bad Salzungen und den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in der Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Meiningen und das Amtsgericht Bad Salzungen gefasst.
- Dabei wurde der einzige Bewerber für die Schöffenwahl 2018 „Herr Olaf Bierwirth, wohnhaft in Kaltennordheim“ in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **28. Mai 2018 bis 01. Juni 2018** zu jedermanns Einsicht in der **Stadtverwaltung Kaltennordheim**, **Zimmer 14, 2. OG, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim**, zu den Öffnungszeiten aus:

nordheim, Ordnungsamt (Zimmer 14, 2. OG), Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, zu den Öffnungszeiten aus:

Sprech- und Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Ordnungsamt Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stadt Kaltennordheim, 25.05.2018

Ordnungsamt
i.A. Wutzler

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer: SR298/2014), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom **22.03.2018** gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Alter Bahnhof“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ der Stadt Kaltennordheim [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018** in der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Fachbereich Bauamt und Bürgerservice, Zimmer 3 während der Öffnungszeiten:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten des Planungsbüros Kehrer & Horn GbR unter www.beteiligung.kehrer-horn.de eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kaltennordheim, den 26.04.2018

Erik Thürmer
Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilung des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass und aufgrund zahlreicher Nachfragen verweisen wir bezüglich der **Ruhezeiten** nochmals auf die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen vom 15.08.2016“

§ 16

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen folgende Zeiten :

**12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe;
nur an Samstagen)**
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe)

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für den Gebrauch von motorbetriebenen Gartengeräten und Handwerksgeräten sowie für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

Mitteilung des Ordnungsamtes

Friedhof - Urnengräber mit Namensplatte / Urnengemeinschaftsanlage

Aufgrund einiger Nachfragen weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Ablegen von Blumen und Gestecken auf den Grabfeldern „Urnengräber mit Namensplatte sowie Urnengemeinschaftsanlagen“ - *außer Blumenschmuck direkt nach Beerdigung* - **nicht gestattet** ist.



Fotos Ordnungsamt

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Nutzungsberechtigten bitten wir um dringende Beachtung und verweisen auf die Regelungen der Friedhofssatzung.

Bei künftigen Zuwiderhandlungen müssen wir die Entfernung in Rechnung stellen bzw. eine Ordnungswidrigkeit andnen.

Friedhofssatzung der Stadt Kaltennordheim vom 30.09.2014

§ 23

Herrichtung und Unterhaltung

(1) Blumen- oder sonstiger Grabschmuck ist auf Urnengrabstätten mit Namensplatte sowie auf der Urnengemeinschaftsanlage grundsätzlich nicht gestattet.

Auf der Urnengemeinschaftsanlage ist das Niederlegen von Sträußen und Gebinden an einer zentralen Stelle ausschließlich an Gedenktagen ausnahmsweise gestattet.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
d) Grabstätten nicht oder entgegen §§ 23 und 24 bepflanzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 S. 4 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

Ordnungsamt

25.05.2018

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18.06.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.06.2018

Fundbüro

aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
03/2018	17.04.2018	Schlüsselbund	Neumarkt, Kaltennordheim (vor Eisdielen)
04/2018	23.04.2018	Schlüsselmäppchen mit einem Schlüssel	Vereinszimmer Bürgerhaus Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Ordnungsamt

Tel. 036966 778-12, -16

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Kaltennordheim macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags bekundet hat.

Die Stadt Kaltennordheim hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltfreundlichen, effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungs-

vertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Kaltennordheim, 25.04.2018

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Diedorf

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Diedorf/Rhön macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags bekundet hat.

Die Gemeinde Diedorf/Rhön hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltfreundlichen, effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elek-

trizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Diedorf/Rhön, 25.04.2018

gez. Daniel Häfner
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Empfertshausen macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass nach ihrer Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG lediglich die Überlandwerk Rhön GmbH Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags bekundet hat.

Die Gemeinde Empfertshausen hat zur Gewährleistung der sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltfreundlichen, effizienten, zuverlässigen und leistungsfähigen Elek-

trizitätsversorgung mit der Überlandwerk Rhön GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom mit Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 abgeschlossen.

Empfertshausen, 25.04.2018

gez. Carsten Brand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Diedorf (Rhön)

06.06. zum 89. Geburtstag Frau Hüther, Irmgard
12.06. zum 77. Geburtstag Herrn Marschall, Wolfgang
14.06. zum 67. Geburtstag Herrn Gille, Lothar
14.06. zum 79. Geburtstag Herrn Möller, Günter
21.06. zum 67. Geburtstag Herrn Wieber, Martin
23.06. zum 68. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Gerlinde

in Empfertshausen

20.05. zum 88. Geburtstag Herrn Protzmann, Reinhold
25.05. zum 68. Geburtstag Herrn Bräuning, Manfred
31.05. zum 87. Geburtstag Frau Ader, Margarete
02.06. zum 81. Geburtstag Frau Lorey, Ingetraud

03.06. zum 67. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Renate
04.06. zum 70. Geburtstag Frau Rauschhardt, Ehrentraud
10.06. zum 76. Geburtstag Frau Denner, Anna Elisabeth
11.06. zum 70. Geburtstag Frau Stopp, Gudrun
17.06. zum 72. Geburtstag Frau Ader, Rosel
18.06. zum 93. Geburtstag Frau Endter, Anneliese

in Kaltennordheim ST Andenhausen

16.05. zum 77. Geburtstag Frau Ludwig, Brunhilde
24.05. zum 71. Geburtstag Frau Kästner, Marianne
09.06. zum 69. Geburtstag Herrn Dietzel, Günter
09.06. zum 75. Geburtstag Herrn Röder, Walter
20.06. zum 65. Geburtstag Herrn Jende, Jürgen

in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

25.05. zum 69. Geburtstag Frau Heinzke, Marlies
 31.05. zum 84. Geburtstag Frau Bauß, Sigrid
 09.06. zum 68. Geburtstag Frau Steube, Anita
 11.06. zum 90. Geburtstag Herrn Vogt, Ewald
 13.06. zum 86. Geburtstag Herrn Bauß, Kurt
 24.06. zum 66. Geburtstag Frau Uhlmann, Rita

in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

15.05. zum 68. Geburtstag Frau Müller, Brigitte
 19.05. zum 75. Geburtstag Herrn Brode, Gert
 20.05. zum 74. Geburtstag Frau Brode, Margit
 23.05. zum 68. Geburtstag Herrn Bach, Gerhard
 28.05. zum 65. Geburtstag Herrn Strauch, Heinz
 08.06. zum 73. Geburtstag Frau Köllner, Christel
 09.06. zum 71. Geburtstag Frau Carl, Annerose
 13.06. zum 67. Geburtstag Herrn Carl, Hans Otto
 13.06. zum 81. Geburtstag Herrn Chiliński, Kurt
 13.06. zum 70. Geburtstag Herrn Volkmar, Dieter
 14.06. zum 70. Geburtstag Frau Hopf, Christa
 15.06. zum 68. Geburtstag Frau Mittelsdorf, Gudrun
 17.06. zum 76. Geburtstag Herrn Hieronymus, Rudolf
 22.06. zum 69. Geburtstag Herrn Böttner, Günther

in Kaltennordheim ST Kaltennordheim

15.05. zum 79. Geburtstag Frau Rausch, Inge
 16.05. zum 68. Geburtstag Herrn Vogt, Fred
 18.05. zum 80. Geburtstag Herrn Frank, Horst
 18.05. zum 76. Geburtstag Frau Hilbert, Anita
 19.05. zum 85. Geburtstag Herrn Geisler, Rudi
 19.05. zum 87. Geburtstag Frau Hössel, Irmgard
 20.05. zum 85. Geburtstag Frau Goldermann, Erika
 20.05. zum 80. Geburtstag Frau Röhner, Hella
 21.05. zum 66. Geburtstag Frau Dänner, Gisela
 21.05. zum 79. Geburtstag Frau Härtel, Frieda
 21.05. zum 82. Geburtstag Frau Kirchner, Hildegard
 22.05. zum 80. Geburtstag Herrn Peter, Walter
 23.05. zum 83. Geburtstag Herrn Kranz, Oskar
 24.05. zum 91. Geburtstag Frau Lünzer, Hildegard
 25.05. zum 66. Geburtstag Herrn Berkes, Reinhard
 25.05. zum 84. Geburtstag Herrn Eckold, Edgar
 26.05. zum 77. Geburtstag Frau Marschall, Helga
 27.05. zum 68. Geburtstag Frau Aust, Gerda
 28.05. zum 79. Geburtstag Herrn Orf, Günter
 29.05. zum 74. Geburtstag Frau Franke, Monika
 29.05. zum 77. Geburtstag Herrn Walch, Günter
 31.05. zum 70. Geburtstag Herrn Gohlke, Herbert
 01.06. zum 78. Geburtstag Frau Scharfenberger, Rosentraut
 03.06. zum 89. Geburtstag Frau Jung, Otti
 05.06. zum 78. Geburtstag Frau Marschall, Renate
 06.06. zum 83. Geburtstag Herrn Hofmann, Bruno
 07.06. zum 73. Geburtstag Herrn Beyer, Klaus
 08.06. zum 78. Geburtstag Herrn Senf, Walter
 12.06. zum 75. Geburtstag Frau Walch, Christa
 13.06. zum 82. Geburtstag Herrn Zentgraf, Paul
 14.06. zum 85. Geburtstag Frau Grob, Gertraud
 14.06. zum 77. Geburtstag Herrn Groß, Rudi
 16.06. zum 73. Geburtstag Frau Fiekers, Elisabeth
 17.06. zum 78. Geburtstag Frau Walch, Gudrun
 19.06. zum 85. Geburtstag Frau Bach, Ilse
 20.06. zum 81. Geburtstag Frau Matthes, Ursula
 21.06. zum 65. Geburtstag Frau Berkes, Renate
 23.06. zum 85. Geburtstag Frau Baron, Gerda

in Kaltennordheim ST Klings

17.05. zum 82. Geburtstag Frau Wagner, Hermine
 22.05. zum 82. Geburtstag Frau Haupt, Hildegard
 22.05. zum 72. Geburtstag Herrn Leutbecher, Werner
 22.05. zum 81. Geburtstag Herrn Wagner, Helmut
 26.05. zum 71. Geburtstag Herrn Hartmann, Roland
 31.05. zum 85. Geburtstag Frau Wagner, Marianne
 01.06. zum 85. Geburtstag Herrn Hartmann, Paul
 10.06. zum 79. Geburtstag Herrn Hartmann, Adelbert
 14.06. zum 77. Geburtstag Frau Hartmann, Ute
 17.06. zum 68. Geburtstag Frau Hartmann, Maria
 22.06. zum 80. Geburtstag Frau Hössel, Marlene
 23.06. zum 92. Geburtstag Herrn Möller, Norbert



Herzliche Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“

am 24.05.
Herrn Bühner, Wilhelm und Frau Bühner, Lisa
in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

Informationsveranstaltung zu Gesundheitsthemen

- Freier Eintritt -

„Bandscheibenvorfall oder Engstelle an der Halswirbelsäule - Was ist möglich?“

Dr. med. Jörg Tasler, Facharzt für Neurochirurgie
MVZ Bad Salzungen

4. Juli 2018, 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Bürgerhaus
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Welche Besenwerden treten bei diesem Krankheitsbild auf?

Oftmals klagt der Patient über heftige, häufig akut auftretende, einseitige Schulter-Arm-Schmerzen, die teilweise bis in die Finger ausstrahlen. Die Muskelgruppen am Arm sind oftmals geschwächt und es treten Missempfindungen in diesem Zusammenhang auf.

Bei bestimmten Halsbewegungen oder beim Husten kommt es häufig zur Verstärkung der Schmerzen. Auch sind die Schmerzen nachts durch ungünstige Lagerung der Halswirbelsäule teilweise intensiver.

Mitunter kommt es auch zu Gangstörungen.

Diese Beschwerden könnten auf einen Bandscheibenvorfall oder eine Engstelle an der Halswirbelsäule hindeuten und sollten von einem Facharzt durch entsprechende diagnostische Maßnahmen abgeklärt werden, um eine erforderliche Therapie einleiten zu können. Welche diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten es gibt, erfahren Sie zu unserer Informationsveranstaltung am 4. Juli 2018 in Kaltennordheim.

Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

Klinikum Bad Salzungen

Akademisches Lehrkrankenhaus
des Universitätsklinikums Jena
Lindigallee 3 • 36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 640 • Fax (0 36 95) 64 10 02 •
www.klinikum-badsalzungen.de

20. Unternehmertag der Wartburgregion

„WANDEL DER ARBEITSWELT: HERAUSFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND REGION“

Unsere Arbeitswelt befindet sich in einem rasanten Wandel. Die demographische Entwicklung, eine neue Arbeitnehmergeneration, die Digitalisierung der Arbeit - all diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich die Arbeitsprozesse und -strukturen in den Unternehmen verändern werden. Innovationsgeschwindigkeit und Arbeitgeberattraktivität werden dabei immer mehr zur Erfolgsvoraussetzung für Unternehmen gerade außerhalb der großen Ballungszentren.

Die Frage ist, wie wir in der Wartburgregion zukünftig mit dieser Entwicklung umgehen und was wir tun können, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Unsere Gäste aus Wirtschaft und Politik
• HANS-ULRICH JÖRGES, Journalist



- PROF. DR. BEHR, Abteilungsleiter Arbeit und Qualifizierung im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- PETER FRÖHLICH, Geschäftsführer ACO Passavant GmbH setzen Impulse mit Ihren Vorträgen und anschließendem Diskussionsforum mit Moderatorin Anna-Maria Ziola, Ziola GmbH.

Das Netzwerk Wirtschaftsförderung der Wartburgregion lädt Unternehmer und Jungunternehmer jeder Branche **am Donnerstag, 14. Juni 2018** in die Firma ACO Passavant GmbH nach Stadtlengsfeld, zum 20. Unternehmertag der Wartburgregion ein. Um Anmeldung wird unter www.unternehmertag-wartburgregion.de gebeten.

Veranstaltungsplan Kaltennordheim 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27.05.18		Fahrtturnier	Sportplatz Fischbach	Reit- und Fahrverein Fischbach
01.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold Fischbach	Blutspendedienst
02.06.18	14.00 - 20.00 Uhr	Kinderfest auf dem Spielplatz	Spielplatz Fischbach	Babymarkt-Team Fischbach
03.06.18		Rhöner Sensenwettstreit	am DGH Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
06.06.18	17.00 - 19.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
07.06.18		Besuch Schloß Fasanerie	Treffpunkt Fischbach	Seniorenverein Fischbach
08. - 09.06.2018		Langer Tag der Natur im Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach
09.06.18	14.30 Uhr	Kindergartenfest in Klings	Festplatz	Kindergarten
09.06.18	ab 11.00 Uhr	Megingoz-Markt in Diedorf	Braugasse Diedorf	Kulturverein Diedorf
09. - 10.06.2018		Feuerwehrfest in Kaltenlengsfeld	Park am Feuerwehrgerätehaus	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
10.06.18		Öffnung des Museums	Schlosshof Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim
12.06.18		Busfahrt - Mittagessen in der Hessenmühle, Führung im Vulkaneum Schotten	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
14.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
17.06.18		FF - Tag der offenen Tür	Gerätehaus FF	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
22. - 24.06.2018		Zeltlager für Kinder in Kaltenlengsfeld	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
24.06.18	ab 11.00 Uhr	19. Hutfest des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim	ehem. Marschlerhof auf der Hut bei Kaltennordheim	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim
28.06.18	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold Fischbach	Blutspendedienst
30.06.18		Sommerfest im Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten Kaltenlengsfeld	Stadt Kaltennordheim, Kindergarten Kaltenlengsfeld und Eltern

Start in den Berufsalltag



Übernahme nach der Lehre: die frisch ausgelernten Auszubildenden freuen sich mit der Geschäftsführung und den Ausbildern. v.l. Peter Omert (gewerbl. Ausbilder), Manfred Kaiser (gewerbl. Ausbildungsleiter), Oatis Seifert, Erik Haupt, Maximilian Lamm, Tina Reder, Nico Englert, Katharina Schmidt, Lukas Hemmerich, Andreas Hartung (kaufm. Ausbilder), Joachim Schärftl (Prokurist), Wolfgang Stumpf (Betriebsratsvorsitzender), Helmut Grosser (Geschäftsführer) Foto: Benjamin Geiß, ÜW Rhön

Sehr gute Prüfungsergebnisse gewürdigt

Bei der Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) in Mellrichstadt haben sieben junge Menschen erfolgreich Ihre Ausbildung beendet. Alle werden weiter im Unternehmen beschäftigt. Die Geschäftsführung würdigte die sehr guten Prüfungser-

gebnisse von Katharina Schmidt (Bad Neustadt) zur Industriekauffrau sowie von Erik Haupt (Unsleben) und Oatis Seifert (Mühlfeld) zum Elektroniker für Betriebstechnik.

Eine Freude war es für Geschäftsführer Helmut Grosser, dass alle Auszubildenden ihre Prüfungen mit guten und sehr guten Leistungen absolvierten. Katharina Schmidt und Tina Reder (Mellrichstadt) bestanden ihre Prüfungen zur Industriekauffrau. Beide erhielten für ihre Leistungen eine Anerkennung durch die Regierung von Unterfranken. Schmidt erhielt zusätzlich noch eine Anerkennung der Berufsschule als Klassenbeste. Erik Haupt, Oatis Seifert, Nico Englert (Wülfershausen), Lukas Hemmerich (Oberelsbach) und Maximilian Lamm (Mellrichstadt) schlossen ihre Ausbildung zu Elektronikern für Betriebstechnik ab.

In einer kleinen Feierstunde wurden den ehemaligen Auszubildenden die Abschlusszeugnisse der IHK überreicht. Geschäftsführer Helmut Grosser freute sich über den Ausbildungsabschluss und die erfolgreichen Prüfungen und dass alle auch weiter bei der ÜWR beschäftigt werden können. Sie verstärken zukünftig im kaufmännischen Bereich die Personalabteilung und den Kundenservice, die gewerblichen Mitarbeiter sind in der Elektroinstallationsabteilung oder auf den dezentralen Bezirkstellen eingesetzt. So bietet sich den neu ausgelernten Mitarbeitern im Ausbildungsbetrieb eine Perspektive für die Zukunft. Mit seiner hohen Ausbildungsquote von weit über zehn Prozent trägt das Überlandwerk neben der kommunalen Verpflichtung auch der Zukunftssicherung Rechnung. Immer wieder können Auszubildende übernommen und langfristig im Unternehmen gehalten werden. So trägt der Nachwuchs kontinuierlich zur Verjüngung des Mitarbeiterstamms bei.

Stadt Kaltennordheim

Beschluss

über die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für die Jagdjahre 2016 und 2017

1. Die Versammlung beschließt, für die Jagdjahre 2016 und 2017 12,- EUR je ha Fläche an die Mitglieder auszuzahlen.
2. Zur Durchführung der 1.200 Jahrfeier im Jahre 2019 werden dem Verein Kulturfreunde Kaltenlengsfeld 3.000,00 EUR übergeben.
3. Für die Durchführung des Sensenwettbewerbes und des Hähnekrähens werden dem KTZ Kaltenlengsfeld 100,00 EUR übergeben.
4. Der Kirchenchor Kaltenlengsfeld erhält für die Anschaffung von Notenmappen 300,00 EUR.
5. Der SV Wacker Kaltenlengsfeld erhält für den Kauf von Tornetzen 500,00 EUR.
6. Die FF Kaltenlengsfeld erhält für den Umbau des Bauhofes 500,00 EUR

Ja Stimmen: 24 371,61 ha

Nein Stimmen: 0

Kaltennordheim 20.04.2018

gez. Klaus Hesse
Jagdvorsteher

Vierter gemeinsamer Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr sind wieder sehr viele Bürgerinnen, Bürger und Vereine dem gemeinsamen Aufruf der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen zum gemeinsamen Frühjahrsputz gefolgt und haben somit zur Sauberkeit und Verschönerung unserer Orte beigetragen. Überall waren fleißige Bürger bei der Arbeit, ob auf Spielplätzen, in Kindergärten oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Der städtische Bauhof leistete entsprechende Vorarbeit und holte den eingesammelten Müll wieder ab. Ich möchte meinen herzlichen Dank an Helfer mit der Bitte an alle Bürger und Besucher verbinden. Achten und erhalten Sie die Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt und unseren Dörfern, damit wir uns alle in unserer Heimat wohlfühlen.

Ganz besonders möchte ich den diesjährigen Frühjahrsputz zum Anlass nehmen um mich einmal bei all den Bürgern bedanken, die über das ganze Jahr hinweg öffentliche Bereiche sauber halten und pflegen. Dazu gehören öffentliche Beete und Rabatten, Sitzbänke, Brücken, Wanderwege, Gewässerläufe etc. Auch wenn ich, alleine aus Angst an der Stelle jemanden zu vergessen, heute niemanden namentlich nenne, möchte ich jedem, der sich angesprochen fühlt meinen herzlichsten Dank für dieses wichtige Engagement aussprechen.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Hier einige Impressionen der zahlreichen Einsätze

Heimat- und Geschichtsverein Kaltennordheim

Der Heimat- und Geschichtsverein säuberte die Flächen rund um die Museumsgebäude im Schlosshof und bepflanzte den Brunnen am Kaltennordheim Treibplatz.



Frühjahrsputz im Kindergarten Kaltensfeld

Am 27.04.2018 trafen sich die Eltern im Kindergarten Kaltensfeld, um gemeinsam den Spielplatz und die Schallschutzmatten in den Räumen zu säubern. Dabei wurden auch einige Bänke gestrichen, Sitzbretter für den Pavillon zugeschnitten und neuer Rindenmulch unter den Spielgeräten verteilt. Nach getaner Arbeit konnten sich Groß und Klein mit Pizza und Getränken stärken.





Die Frauen vom Baby-Flohmarkt-Team Fischbach säuberten den Spielplatz in Fischbach

Frühjahrsputz im Kindergarten Klings

Zum Frühjahrsputz trafen sich die Eltern im Kindergarten Klings, um gemeinsam den vorhandenen Spielplatz zu erweitern. Dazu war es erforderlich einen neuen Stabmattenzaun samt Tor für eine Zufahrt zu errichten und das neue Areal zu beräumen und zu säubern.



Frühjahrsputz des Elternbeirates



Naturdenkmal Hexenlinde bei Klings

Im Rahmen der Frühjahrsputzaktion erfolgte durch zahlreiche freiwillige Helfer des Rhön Club Klings am 28.04.2018 ein Arbeitseinsatz am Naturdenkmal Hexenlinde bei Klings. Hier wurden die Sitzmöglichkeiten wieder hergerichtet und umfangreiche Grünpflegemaßnahmen durchgeführt.

Der Elternbeirat bei seinem Einsatz auf und um den Spielplatz am Kaltennordheimer Sportplatz.

Frühjahrsputz Baby-Flohmarkt-Team Fischbach





Friedhof in Klings

Am 21.04.2018 wurden auf dem Friedhof in Klings durch Annette Günther, Stefan Denner, Joachim Günther und den Ortsteilbürgermeister Marko Gerschke im Rahmen der Frühjahrsputzaktion Pflegemaßnahmen auf dem Friedhof in Klings vorgenommen. Es wurden Hecken geschnitten und Mutterboden zum Ausgleich des Bodens aufgebracht.



Frühjahrsputz in Andenhausen

Am Samstag dem 21.04.2018 fand im Ortsteil Andenhausen der diesjährige Frühjahrsputz statt. Der Winterdreck im und um das DGH herum wurde weg gefegt. Unterstützung erhielt die Ortsteilbürgermeisterin von Mitgliedern des Sportvereins.



Neu in Kaltenlengsfeld

Gesundheits- und Präventionskurse im DGH und im Freien

- Rückenschule**
- Rückenschule für Senioren**
- Nordic Walking**
- Pilates**



Rückenschule 10x60min, Donnerstag 19Uhr
 Rückenschule für Senioren 10x60min, Freitag 9Uhr
 Nordic Walking 10x90min, Freitag 17Uhr

Die Kurse können von den Krankenkassen bezuschusst werden



Info's und Anmeldung bei Theresa Eck unter Festnetz: 036966/274914
 Mobil: 0152/23627343

lierte der Jubilarin im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihr auch weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 91. Geburtstag von Herrn Werner Goldammer

Am 13.05.2018 feierte Herr Werner Goldammer aus Kaltennordheim seinen 91. Geburtstag. OT-Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierte dem Jubilar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihr auch weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Wir gratulieren

Gratulation zum 85. Geburtstag von Frau Christa Walch



Am 18.04.2018 feierte Frau Christa Walch aus Kaltennordheim ihren 85. Geburtstag - hier im Bild mit ihren Söhnen Norbert und Wolfgang. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er gratulierte Frau Walch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihr auch weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 94. Geburtstag von Frau Frieda Kirchner



Am 06.05.2018 feierte Frau Frieda Kirchner aus Kaltennordheim ihren 94. Geburtstag. OT-Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierte

Kinderfest Fischbach/Rhön

02. Juni 2018

14.00 - 18.00 Uhr

Spielplatz „An der Länge“

Segway Parcours
 Bogenschießen - Schützenverein Dermbach
 Kinderschminken/Glitzertattoos
 Doreen's Beauty Nails
 Caritasverband Geisa e. V. „Bastelstand“
 Zuckerwatte/Stockbrot/Kindercocktails
 Fahrten mit der Pferdekutsche und Feuerwehr
 Schatzsuche/Glücksrad/Hüpfburg/Seifenblasenmaschine
 DRK Kreisverband Bad Salzungen e.V. „Erste Hilfe am Kind“
 „Pure Drahtkunst“ mit Sabine Grob
 „Korbflechten“ mit Alfons Weber
 Malen mit Straßenkreide
 „Nähen mit Kindern“ Handmade by Colle
 „Show-Imkerei mit Honigverkostung“ Nadine Anrich
 Kaffee/Kuchen und Leckerer vom Grill

Es freuen sich auf Euch, die Mutti's vom Babyflohmarkt Team I

Gemeinde Empfertshausen

Gratulation zum 80. Geburtstag von Herrn Siegmar Gattung



Am 29.04.2018 feierte Herr Siegmar Gattung aus Empfertshausen seinen 80. Geburtstag. Siegmar Gattung ist sehr stark ehrenamtlich engagiert, z.B. in der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Bad Liebenstein und auch stark in der Freiwilligen Feuerwehr Empfertshausen. Zu den Gratulanten zählte nicht nur der Bürgermeister Carsten Brand, sondern die Alterskameraden der Feuerwehr Empfertshausen, die Wehrleitung der Feuerwehr Empfertshausen, Ortsbrandmeister Tobias Schröder, vom Feuerwehr Verband Kamerad Ruppert und Kaufmann, Frau Dr. Brigitte Manke von der Ehrenamtsstiftung Erfurt sowie Herbert Sinn, Vertreter von der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Bad Liebenstein. Natürlich waren auch seine Familie, Kinder, Enkelkinder und Urenkel unter den Feiern. Alle Gäste wünschten ihm weiter alles Gute und Gesundheit. Siegmar Gattung möchte auch weiterhin so engagiert bleiben, dies war der die Bitte aller Gäste.

Die Freiwillige Feuerwehr Empfertshausen sagt DANKE

Das 150. Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Empfertshausen stand für Kameradschaft und Beständigkeit, für Lebensfreude und Gemeinschaft, für Heiterkeit und Genuss! Und das konnte man am vergangenen Wochenende in Empfertshausen erleben. Vereine, Kameraden, Kameraden aus umliegenden Wehren und Bürgerinnen und Bürger von Empfertshausen beteiligten sich daran und trugen dazu bei, dass sich der Ort rund um die Feuerwehr für fünf Tage in ein buntes Treiben mit vielfältigem Programm verwandelte.

- Und dafür gilt es Danke zu sagen!-

Ein Dankeschön an alle Mitwirkenden & Helfer, die das 150. Jubiläumsfest, der Freiwilligen Feuerwehr Empfertshausen, so bunt gestalteten und in monatelanger Vorbereitung diese fünf Tage auf die Beine stellten. Ein Dankeschön an alle Musiker & Schausteller, die uns großartig unterhalten haben. Danke auch der Aargenossenschaft Rhönperle, für die zur Verfügung Stellung der „Festwiese“. Den Firmen Zier „Baudesign“, Z-Bau, Überlandwerk Rhön, der SV Sparkassenversicherung und der Firma Kerbel, gilt ein großes Dankeschön. Dem Team um die Ochsenbräterei - ihr ward der „Börner“. Ein Dankeschön an alle Anwohner, die mitfeiern und mit Verständnis die Unruhe ertragen, besonders denen, die uns kurzfristig mit Räumlichkeiten und in einer Notsituation ausgeholfen hatten..

Und ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Empfertshausen und Gästen aus Nah und Fern, ohne die dieses Feuerwehrfest nicht so lebendig und schön gewesen wäre.

Man kann durchaus sagen, es war ein gelungenes 150. Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Empfertshausen, bei dem das ganze Dorf miteinander auf den Beinen war.

Und genau das macht unser Dorf aus!

DANKESCHÖN!

Eure Freiwillige Feuerwehr Empfertshausen!



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.